

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

**Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Vision 2022/Festivalzentrum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00882

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Aufsichtsrats der Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Inhalt	Bericht über die Planungen für ein neues Festivalzentrum des Filmfests.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Projekt Festivalzentrum am Königsplatz wird aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und des damit verbundenen Finanzierungsbedarfs nicht mehr weiter verfolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Filmfest München, Gasteig
Ortsangabe	Königsplatz

**Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Vision 2022/Festivalzentrum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00882

Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
Grundlagen der Gesellschaft	1
Wirtschaftliche Ausgangslage	1
Weiterentwicklung des Filmfests	2
Vision Königsplatz	3
Beurteilung	4
Kosten	5
Aktuelle Entwicklung	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	7

**Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Vision 2022/Festivalzentrum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00882

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Landeshauptstadt München ist mit 40 % an der Internationale Münchner Filmwochen GmbH (IMF) beteiligt, der Freistaat Bayern in gleicher Höhe. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit jeweils 10 %. Stadt und Freistaat haben sich mit Konsortialvertrag verpflichtet, die zur Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs erforderlichen Zuschüsse im Verhältnis 50:50 in ihre Haushaltspläne aufzunehmen.

Die Gesellschaft veranstaltet gemäß ihrer Satzung jährlich das Filmfest München Ende Juni sowie im Herbst das Festival der Filmhochschulen. Das Filmfest München hat sich als eines der bedeutendsten Filmfestivals und größtes Sommerfestival in Europa etabliert. Das Filmfest 2020 wurde Corona-bedingt am 06.04. abgesagt, negative finanzielle Auswirkungen ergeben sich im laufenden Jahr hieraus nicht.

2. Wirtschaftliche Ausgangslage

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist dauerhaft defizitär. Der Kostendeckungsgrad beläuft sich auf etwa 30 %. Der Umfang des Betriebs dieser Kulturgesellschaft wird daher ganz maßgeblich durch die Zuschüsse der Hauptgesellschafter bestimmt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 10863) wurde das Budget der IMF zuletzt auf insg. 3.540 T€ erhöht (einschließlich 40 T€ Sonderzuschuss der Gesellschafter Bayerischer Rundfunk und SPIO e.v. für das Festival der Filmhochschulen), von denen die Landeshauptstadt München 1.750 T€ trägt.

Im Vergleich zum gestiegenen Aufwand hat sich die Einnahmeseite allerdings nicht in gleichem Maße entwickelt, sondern stagniert eher, was auf die Entwicklung der Sponsoring- und Barter-Erlöse (z.B. Erstattungen durch Sponsoren, denen entsprechende Auf-

wendungen gegenüber stehen) in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung arbeitet kontinuierlich an der Gewinnung neuer Sponsoren, die ins Konzept des Filmfests passen. Die Besucherzahlen 2019 lagen deutlich unter denen der Vorjahre, gleichwohl sind die Einnahmen leicht gestiegen. Im Detail wird auch auf den Juli-Bericht im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.07.2020 hingewiesen.

3. Weiterentwicklung des Filmfests

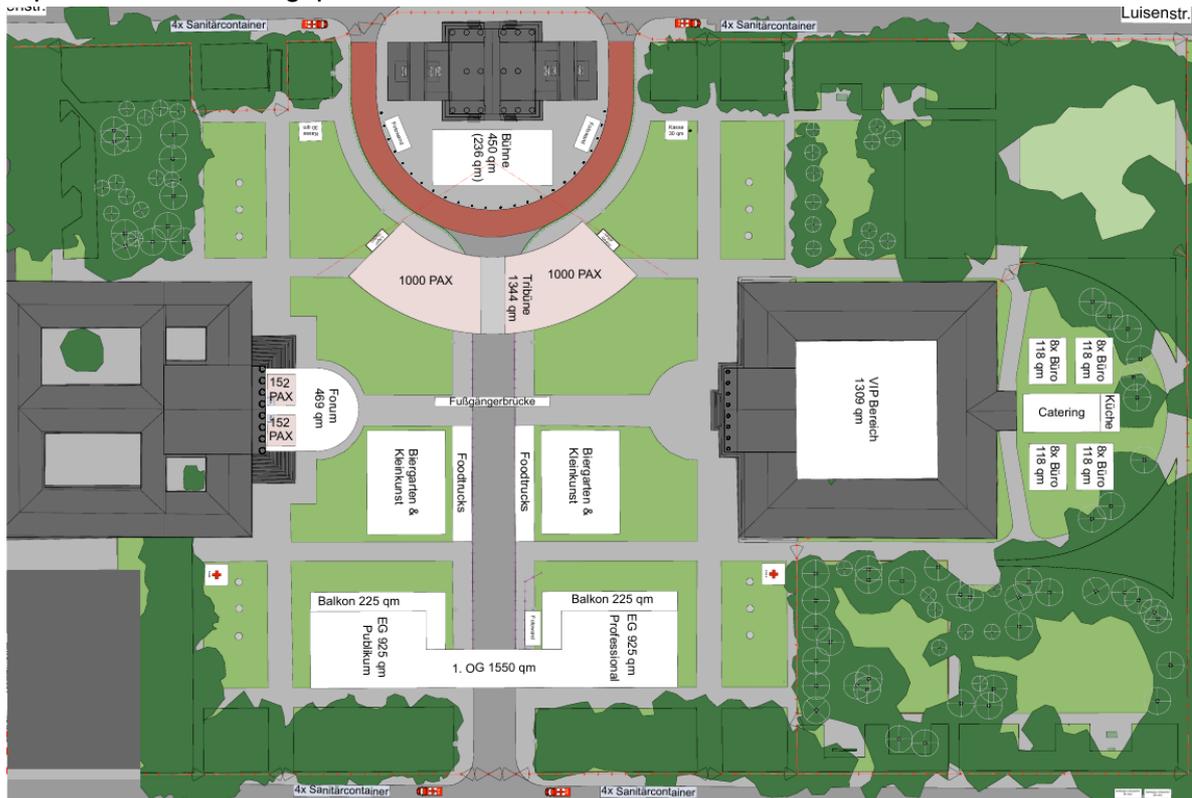
Um einer Stagnation der Besucherzahlen aktiv entgegen zu wirken und das Filmfest München konkurrenzfähig zu halten, streben die Gesellschafter eine inhaltliche Weiterentwicklung an. Der Freistaat Bayern, der derzeit auch mit der Digitalministerin Judith Gerlach die Aufsichtsratsvorsitzende stellt, unterstützt dies seit zwei Jahren mit erheblichen Sonderzuschüssen für zusätzliche Programmmaßnahmen. Parallel hierzu ergab sich aus der geplanten Sanierung des Gasteigs die Notwendigkeit, das bisher dort untergebrachte Festivalzentrum als zentrale Anlaufstelle für Gäste, Presse und Fachbesucher einschließlich der im Gasteig stattfindenden Veranstaltungen ab 2022 zu verlagern. Diese Gelegenheit sollte zugleich dazu genutzt werden, das Filmfest im Stadtbild an einem zentralen Ort präsenter zu machen und mit einem großen Bürgerfest zu kombinieren. Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung einen Umzug in das Gasteig-Interimsquartier, der von der Landeshauptstadt München wiederholt angeboten wurde, nachdrücklich abgelehnt. Aus Sicht der Geschäftsführung kam hierfür nach längerer Prüfung zahlreicher Alternativen (z.B. Olympiapark, Alter Botanischer Garten, Marstallplatz) in München nur der Königsplatz als Standort in Frage. Maßgebliches Argument der Geschäftsführerin für den Veranstaltungsort war die Nähe zu den übrigen Filmtheatern und die starke repräsentative Wirkung des städtischen Raums an dieser Stelle. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgesellschaftern der IMF auch einheitlich unterstützt, während die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat frühzeitig Skepsis hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf die Beschränkung des öffentlichen Verkehrs und die Anzahl der Veranstaltungstage auf dem Königsplatz geäußert hatten.

Der Aufsichtsrat hat in einer Sondersitzung am 10.03.2020 mehrheitlich beschlossen: „Der Aufsichtsrat bittet die Gesellschafterin Landeshauptstadt München auf Basis der Rahmenbedingungen der vorliegenden inhaltlichen Konzeption bis zur kommenden Sitzung des Aufsichtsrates im Mai 2020 darüber zu befinden, ob der Königsplatz für ein neues Festivalzentrum zur Verfügung gestellt werden kann oder einen anderen konkreten Veranstaltungsort für ein Festivalzentrum ab dem Jahr 2022 zu benennen, der die inhaltliche Neuausrichtung ermöglicht.“

Die Gesellschafterin Landeshauptstadt München wird weiterhin gebeten bis Ende Juli 2020 ihrerseits die finanziellen Voraussetzungen für die Neuausrichtung zu schaffen, die im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 für das Jahr 2022 einen zusätzlichen Zuschussbedarf von EUR 4,762 Mio. ausweisen.“

4. Vision Königsplatz

Basis der Vision war folgende inhaltliche Konzeption. Das Konzept sah vier zentrale Spielstätten am Königsplatz vor:



- Kinoarena vor den Propyläen mit überdachter Tribüne und tageslichttauglicher Leinwand für Premieren, Openair und ggf. Musikveranstaltungen
- Auditorium an der Antikensammlung für Filmgespräche, Panels und ggf. Preisverleihungen
- Festival-Piazza als offener Publikumstreff mit Gastronomie
- Festival-Zentrum zur Arcis-/Katharina-von-Bora-Straße hin als zentrale Anlaufstelle für Besucher & Akkreditierte, Pressezentrum und ggf. weitere Veranstaltungen

Die Planung ging von einem Aufkommen von ca. 10.000 Personen (Besuchern und Personal) pro Tag aus. Unter dem Stichpunkt FFMUC.NEXT sollte auch das Festival der Filmhochschulen zeitlich und örtlich (an der Spielstätte HFF) in das Filmfest integriert werden.

Die angrenzenden Museen und Institutionen sollten intensiv in das Festival eingebunden werden. Die Geschäftsführung hat insbesondere mit den Leitungen des Amerikahauses, der Glyptothek/Antikensammlung, des Lenbachhauses, der Musikhochschule und des NS Dokumentationszentrums Gespräche geführt, die alle ihr Interesse an einer Kooperation bekundet hatten. Konkrete Projekte oder Zusagen gab es allerdings noch nicht.

5. Kosten

Der projektbedingte Mehraufwand betrug nach vorläufiger Planung in 2021 580 T€ (für Planungskosten) und für 2022 ff. 3.550 T€. Dem sollten Mehrerträge von rd. 1.270 T€ gegenüber stehen. Einschließlich programmbedingten Mehraufwands und zusätzlichem Personalaufwand ergab sich hieraus für 2021 ein erhöhter Zuschussbedarf um ca. 1,2 Mio. € seitens der Landeshauptstadt München und für 2022 ff. um rd. 2,4 Mio. € p.a. unter der Prämisse, dass die Gesellschafter gemäß Konsortialvertrag jeweils 50 % finanzieren.

6. Beurteilung

Neben der Frage der Finanzierung war ein Kernpunkt der Diskussion, dass der Königsplatz und die angrenzenden Straßen nach dem Verkehrskonzept 28 Tage (Aufbau 12 Tage, Veranstaltung 10 Tage, Abbau 8 Tage) für den Verkehr hätten gesperrt werden müssen. Das Verkehrskonzept sah in der Auf-/Abbauphase eine Sperrung der Briener Straße zwischen Luisenstraße und Arcis-/Katharina-von-Bora-Straße und Ableitung über Karlstraße bzw. Gabelsbergerstraße vor. Während der Veranstaltung auch die Sperrung der Luisenstraße und Arcis-/Katharina-von-Bora-Straße für den Durchgangsverkehr aus logistischen Gründen.

Eine Reduzierung der Auf- und Abbauzeiten, wie vom Aufsichtsrat gewünscht, war aus Sicht der Geschäftsführung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich, da dann vermehrt nachts gearbeitet werden müsste.

Das Kreisverwaltungsreferat hatte zur Aufsichtsratssitzung Anfang März die anliegende Stellungnahme abgegeben (Anlage 1). Das KVR wies auf die problematischen verkehrlichen Auswirkungen sowie die Nutzungskonflikte mit sonstigen Veranstaltungen am Königsplatz hin, „hielt die Durchführung des Filmfests mit dem Festivalzentrum auf dem Königsplatz gleichwohl als Sicherheitsbehörde grundsätzlich für machbar“.

Das Kulturreferat hatte insbesondere im Hinblick auf die Durchführung weiterer Veranstaltungen am Königsplatz die als Anlage 2 beiliegende ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft hätte das Konzept das vom Stadtrat in den Veranstaltungsrichtlinien am Königsplatz vorgesehene Kontingent für Kino-Veranstaltungen nahezu vollständig ausgereizt, außerdem hätte dem Filmfest nicht nur für 2022 sondern auch für die Folgejahre Priorität eingeräumt werden müssen, da eine mittelfristige Planung sonst nicht möglich ist. Weitere Veranstaltungen (Open-Air Kino, Konzerte, Oben-Ohne-Festival, Sportveranstaltungen) hätten zusätzlich nur noch sehr eingeschränkt stattfinden können.

Auf Wunsch des Aufsichtsrats hatte das RAW geplant, das Konzept bereits im April dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, da die weiteren Schritte für die erforderlichen Aus-

schreibungen (der notwendigen Bauten sowie des Betriebs) sonst nicht mehr rechtzeitig für das Filmfest 2022 hätten durchgeführt werden können.

Alternativ hielten die Vertreter der Landeshauptstadt München ihren im Aufsichtsrat gemachten Vorschlag aufrecht, das Festivalzentrum am Gasteig-Interimsstandort zu planen, ggf. auch in Kombination mit Veranstaltungen im Deutschen Theater. In diesem Fall mit einem sehr viel kleineren Konzept mit entsprechend niedrigeren Kosten.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wurde mit dem Entwurf der Vorlage im April gem. § 13 BezirksausschussS angehört. Da der Bezirksausschuss im April keine Sitzung mehr abgehalten hat, hätte der Vorsitzende mit Eilentscheidung vom 17.04.2020 (Anlage 3) dem Projekt unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das Filmfest als Großveranstaltung angerechnet wird und die Durchführung in Abstimmung mit den Anliegern und unter Berücksichtigung der Belange der Museen erfolgt.

7. Aktuelle Entwicklung

Die Beschlussvorlage des Referats für Arbeit und Wirtschaft für den Feriensenat am 29.04.2020 wurde angesichts der unmittelbar nach der Aufsichtsratssitzung verschärften Corona-Krise von der Stadtkämmerei abgelehnt und nicht mehr auf die Tagesordnung genommen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hatte daraufhin der IMF mitgeteilt, dass angesichts der mit dem Projekt zwingend verbundenen Budgeterhöhung seitens der Landeshauptstadt München nicht mehr mit einer Zustimmung im laufenden Jahr zu rechnen ist. Eine spätere Entscheidung kommt wegen der für die Planung erforderlichen Ausschreibungen zeitlich nicht mehr in Betracht. Die Internationale Münchner Filmwochen GmbH wurde daher gebeten, im Aufsichtsrat ein alternatives Vorgehen zu diskutieren.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Kultur- und Kinolandschaft nachdrücklich erschüttert und derzeit ist noch nicht abzusehen, ab wann Großveranstaltungen wieder uneingeschränkt stattfinden können und wie sich die Kinolandschaft in München verändern wird. Nicht zuletzt auch unter finanziellen Gesichtspunkten ist die Vision eines Großprojekts am Königsplatz im Rahmen des Filmfests damit derzeit nicht vorstellbar.

Gleichzeit ergibt sich spätestens 2022 Handlungsbedarf, da der Gasteig dann nach derzeitigem Stand nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Für das Filmfest 2021 ist das aber noch gewährleistet und soll aus Sicht der Landeshauptstadt München auch genutzt werden.

8. Weiteres Vorgehen

Die Internationale Münchner Filmwochen GmbH verfolgt das Ziel eines Bürgerfestes weiter, nun aber mit einem kleineren dezentralen Ansatz, der im Rahmen des vorhandenen Budgets umgesetzt werden kann. Dies soll verstärkt in Kooperation mit Partner (Kinos, andere Kulturinstitutionen und Private) erfolgen, wie dies in der Vergangenheit bei

verschiedenen Projekten erfolgreich umgesetzt wurde. Dabei soll auch das Gasteig-Interimsquartier zwar mit einbezogen werden, aber nicht als zentraler Ort. Parallel soll auch eine Digitalisierung des Festivals in Form von ergänzenden Online-Screenings u.ä. weiter vorangetrieben werden. Der Schwerpunkt des Filmfests München wird aber weiterhin auf der persönlichen Begegnung liegen. In der Aufsichtsratssitzung am 30.06. wurden hierzu erste Überlegungen vorgestellt.

Unter welchen Rahmenbedingungen dies möglich ist, wird rechtzeitig bis zur Wirtschaftsplansitzung im Herbst präzisiert werden. Der Stadtrat wird zusätzlich im Rahmen des Juli-berichts informiert. Damit auch der Mitgesellschafter Freistaat Bayern Klarheit für die weitere Planung seiner Zuschüsse hat, wird der Stadtrat in der heutigen Sitzung um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kulturreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt und das Kreisverwaltungsreferat haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt Festivalzentrum am Königsplatz wird aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und des damit verbundenen Finanzierungsbedarfs nicht mehr weiter verfolgt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

- V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/I M F/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/3 Maßnahmen,
Projekte/Festivalzentrum/BeschluesseStadtrat2020/Juli/200722VV.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Internationale Münchner Filmwochen GmbH
An das Kulturreferat
An das KVR
z.K.

Am